

Mobbing: Fristlose Kündigung unwirksam

Betrifft 1. Instanz

Kiel – Wurde ein auf die Bekämpfung von Mobbing spezialisierter Mitarbeiter des Landesamts für Gesundheit und Arbeitssicherheit (LGA) selbst zum Mobbing-Opfer? Gestern erklärte die 4. Kammer des Kieler Arbeitsgerichts die fristlose Kündigung für unwirksam, mit der sich die Behörde zum 30. Juni 2003 von dem 46-jährigen Sicherheitsingenieur Jörg H. trennen wollte.

Dem Gericht reichte die Begründung des Sozialministeriums für die sofortige Beendigung des seit Januar 1996 bestehenden Angestelltenverhältnisses nicht aus: Der in Sachen Mobbing übermäßig engagierte Mitarbeiter, so der Vorwurf des Arbeitgebers, habe entgegen einer Dienstanweisung die ihm den Schriftverkehr nach außen ohne Genehmigung seiner Vorgesetzten untersagte, ein nicht autorisiertes Fax an die Landwirtschaftskammer geschickt, um Auskünfte über einen Ausbildungsbetrieb einzuholen.

Während der Verhandlung hatte die Vorsitzende Richterin Birgit Becker den Prozessgegnern – auf der Arbeitgeberseite saß LGA-Direktor Friedhelm Engler – vergeblich einen Vergleich vorgeschlagen: eine fristgemäße Kündigung zum Jahresende mit Abfindung von mindestens sechs Monatsgehältern – rund 20 000 Euro. Engler signalisierte Zustimmung. Jörg H., Vater von zwei Kindern, schüttelte den Kopf: "Ich brauche das Arbeitsverhältnis."

Hintergrund des Konflikts: Mit seinen Maßnahmen gegen Mobbing war Jörg H. wiederholt bei seinen Vorgesetzten angeeckt. Er entwickelte zu viel Eigeninitiative, kursierte in den Medien schon als "Mobbing-Beauftragter" der Landesregierung. LGA-Direktor Engler berichtet von sechs Aktenordnern voller Beschwerden von Geschäftsführern verschiedener Betriebe und Einrichtungen über die resolute Vorgehensweise von Jörg H.. Eben dies spricht für die Prozessbeobachter von der Bundesarbeitsgemeinschaft gegen Mobbing (BAM) für die Qualität und Notwendigkeit seiner Arbeit.

Jörg H. verschickte eigenmächtig Rundschreiben

Die Aktenordner gab es nicht. Weder ich noch der PR wurde hierüber in Kenntnis gesetzt. Engler hatte im Gerichtssaal gelogen.

Im Herbst 2002 verschickte Jörg H. eigenmächtig ein Rundschreiben an Schleswig-Holsteins Schulen, in dem er über psychosoziale Belastungen und ihre Folgen – kranke Lehrer, Unterrichtsausfall, Leistungsabfall - informierte. Die Aktion soll ihm ausdrücklich untersagt worden sein. Jörg H. erhielt eine Abmahnung und die Weisung, jedes nach außen gerichtete Schriftstück zur Kontrolle vorzulegen. Trotzdem stellte er ohne Rücksprache besagte Fax-Anfrage an die Landwirtschaftskammer, nachdem sich eine Auszubildende über Mobbing beschwert hatte. Jörg H. beruft sich auf einen "Gewissenskonflikt". Seine Vorgesetzten seien an diesem Tag nicht im Dienst gewesen.

Einen weiteren Vergleichsvorschlag des Gerichts, das Landesamt möge H. nach Itzehoe versetzen und mehr auf technische Aspekte des Arbeitsschutzes ansetzen, wies der Betroffene vehement ab: Das Angebot entspricht offenbar genau seiner Auffassung vom "Wegmobben" eines Mitarbeiters, der lästig wird, weil er seine Aufgabe ernst nimmt.

Mit der nun zu erwartenden Kündigung zum Jahresende dürfte das Landesamt mehr Erfolg haben: Die Vorsitzende betonte, nach beharrlichen Verstößen gegen Dienstanweisungen sei diese möglicherweise schon durch eine Bagatelle wie eine Unpünktlichkeit oder verbotene Zigarette gerechtfertigt. gey

nordClick/kn vom 24.07.2003 01:00

Quelle im Internet: <http://www.kn-online.de/news/archiv/?id=1181114>

Zum Thema "eigenmächtig" vgl. Art. 7b. i.V.m. Art. 5 ICESCR

sowie die Dienstanweisung des Ministeriums hierzu ...

<http://tinyurl.com/zfvslgs>

Zudem hatte mich Engler in einen **Kontrollverlust** getrieben, den er dann arbeitsrechtlich sanktionierte.

- 1.) Das Landesamt wurde mittlerweile aufgelöst
- 2.) Ja, wurde vom Rentenversicherer festgestellt; eine mobbingbedingte Schwerbehinderung

(PTED) wurde auch vom Sozialgericht Kiel festgestellt (Bei Akteneinsichtnahme aus den Gerichtsakten verschwunden).- Nervengewebe im Bereich der Schläfen zerstört (CT Aufnahme liegt vor).

3.) Falsch. Mobbing muss von jeder Aufsichtsperson als Gefährdung beachtet werden, was im Landesamt nicht der Fall wahr. Es wurde von Engler bei Androhung arbeitsrechtlicher Sanktionen verboten. Beweis: Vgl. [LASI Schrift LV 34](#).

4.) Diese Dienstanweisung war willkürlich und wurde von Engler zu keinem Zeitpunkt begründet. Sie diene zum Einen dazu, einen insb. Empathie und Erschöpfungsbedingten Kontrollverlust bei mir herbeizuführen, sowie dafür zu sorgen, dass weder die **Kosten für den Steuerzahler in zweistelliger Millionenhöhe** durch Arbeitsschutzmaßnahmen beseitigt bzw. minimiert werden, noch die spezielle Gesetzeslage ((insb. § 15 (1) S.2 ArbSchG) bzw. u.a. Menschenrechte zu erfüllt werden. - Schließlich ging es um über 1500 Fällen von Erkrankungen innerhalb einer Berufsgruppe (Lehrkräfte) bei 20.000 Unterrichtsstunden Ausfall pro Woche und um ein Kostenvolumen in Höhe von ca. **15 Millionen Euro**, was sich in **2009** (Berichte des Landesrechnungshofes SH¹) **wiederholte, so dass von einer Mindestschadenssumme in Höhe von ca. 30 Millionen Euro auszugehen ist.** Engler und Heimann hatten somit nicht nur die u.a. Menschenrechte² schwer verletzt. Sie nahmen auch billigend in Kauf, dass im anstehenden Prüfungszeitraum durch den LRH wieder Steuergelder und wieder in zweistelliger Millionenhöhe wegen Missachtung des Arbeitsschutzes bzw. der b.b. Menschenrechte verschwendet worden sind. Hierbei fügten Sie der Bevölkerung Schleswig-Holsteins großen Schaden zu. Dies taten auch die Gerichte, die Nichts in ihren rechts unwirksamen Scheinurteilen hinterfragen wollten, obwohl die Richter ebenfalls gem.§ 15 (1) S.2 i.V.m. § 2 ArbSchG und den einschlägigen Menschenrechten verpflichtet sind. - Alle sich gegen die Menschenrechte aussprechenden Personen (Engler, Heimann, Becker) haben nicht nur gegen Ius Cogens verstoßen, sondern Kosten zu Lasten des Steuerzahlers in zweistelliger Millionenhöhe verursacht und den Verantwortlichen einen persönlichen Vorteil unter Ausnutzung ihrer Machtposition bei Missachtung universalistischer bzw. einschlägiger Verhaltensnormen, wie die [Antikorruptionsrichtlinie SH](#) / [Personalentwicklungskonzept SH](#), Arbeitsschutzgesetz u.a., bei massiver Verletzung ihrer Amtspflichten, Gesetze und Menschenrechte und des Ius Cogens verschafft. - Aufgrund der Beweislage ist deshalb dringend von Korruption auszugehen. - Heimann und Engler haben dem Land Schleswig-Holstein und den betroffenen Menschen schweren Schaden zugefügt, der sich auch für die nächsten Jahre in Form von b.b. Menschenrechtsverletzungen und massiver Verschwendung von Steuergeldern in zweistelliger Millionenhöhe insb. durch Rechtsbeugung und Korruption fortsetzen wird, da Licht ins Dunkel um jeden Preis verhindert werden soll.

1 Landesrechnungshof Schleswig-Holstein Bericht 2002 - Seite 125 - Bericht des LRH erneut 2009 Seite 161

<http://www.lrh-sh.de/index.php?getfile=bemerkung2002.pdf>

<http://www.lrh-sh.de/index.php?getfile=schulbericht2009.pdf>

2Insb. Artikel 23 Resolution 217 A (III) der UN – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte -1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit. 2. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Behinderten Konvention) - Artikel 27 1 a) und b) Arbeit und Beschäftigung 3. Artikel 7 Buchstabe b.) des UN Sozialpaktes - Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen an, durch die insbesondere gewährleistet wird b) sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. 4. Artikel 31 der Charta der Grundrechte der EU - Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen (1) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen. 5. Unionscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer Titel I Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen - Gesundheitsschutz und Sicherheit in der Arbeitsumwelt 6. KONSOLIDIERTE FASSUNG DES VERTRAGS ÜBER DIE ARBEITSWEISE DER EUROPÄISCHEN UNION – Artikel 45 (ex-Artikel 39 EGV) (1) Innerhalb der Union ist die Freizügigkeit der Arbeitnehmer gewährleistet (2) Sie umfasst die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen. - SOZIALPOLITIK Artikel 151 (ex-Artikel 136 EGV) Die Union und die Mitgliedstaaten verfolgen eingedenk der sozialen Grundrechte, wie sie in der am 18. Oktober 1961 in Turin unterzeichneten Europäischen Sozialcharta und in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 festgelegt sind, folgende Ziele: die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen. Artikel 153 (ex-Artikel 137 EGV) (1) Zur Verwirklichung der Ziele des Artikels 151 unterstützt und ergänzt die Union die Tätigkeit der Mitgliedstaaten auf folgenden Gebieten: a) Verbesserung insbesondere der Arbeitsumwelt zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer, b) Arbeitsbedingungen, c) soziale Sicherheit und sozialer Schutz der Arbeitnehmer, u.a.m..

708/70 v.A. 2f.

A17

**Landesamt für
Gesundheit und Arbeitssicherheit
des Landes Schleswig-Holstein**

Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit
Postfach 1121 - 24100 Kiel

1. Vfg. N:\Kanzlei\lga708\2706pf1SB.doc
Leiterinnen und Leiter der
allgemeinbildenden Schulen
der Städte Kiel und Neumünster

nachrichtlich:
Personalrat der

jeweiligen Einrichtung

der Kreise Rendsburg-Eckernförde
und Plön

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
LGASH 708 -

Telefon (0431)
988-5607
Herr Hensel

Datum
15. August 2002

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes¹

Sehr geehrte «Anrede»,

arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen belasten nicht nur die Betroffenen und ihre Familien. Sie belasten auch die Betriebe² durch Störungen des Arbeitsablaufes und durch Zusatzkosten. Auch wenn nicht jede Erkrankung von Beschäftigten arbeitsbedingte Ursachen hat, so steht außer Zweifel, dass die Arbeitsbedingungen in vielen Fällen einen Einfluss auf die Erkrankungen und deren Verlauf haben. Arbeitsbedingte Erkrankungen, die nach internationalen Schätzungen für bestimmte Diagnosen einen Anteil bis zu 40 Prozent am Krankheitsgeschehen ausmachen, sind volkswirtschaftlich außerordentlich bedeutsam und stellen ein enormes Präventionspotenzial für den Arbeitsschutz dar.³

Das neue Arbeitsschutzgesetz – welches seine Entsprechung in der Europäischen *Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz* 89/391/EWG hat - dient dazu, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch so genannte Maßnahmen

¹ Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG) vom 07. August 1996 in der Fassung vom 24. März 1997 (BGBl., Jahrgang 1996, S. 1246, BGBl. I, Jahrgang 1997, S. 594)
<http://www.bma.de/download/gesetze/ArbSchG.htm>

² vgl. hierzu § 2 Abs. 5 ArbSchG

³ vgl. Bundesarbeitsblatt 2/2001 – Probleme und Handlungsfelder - Seite 24

Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel
(für Frachtsendungen)
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-5416

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

des Arbeitsschutzes⁴ zu sichern und zu verbessern. Grundlage zielgerichteter Maßnahmen ist eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen (vgl. § 5 ArbSchG), wobei mit dem Begriff der *Gefährdung* die Möglichkeit eines Schadens oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ohne bestimmte Anforderungen an deren Ausmaß oder Eintrittswahrscheinlichkeit gemeint ist.

Mit dem Arbeitsschutzgesetz wird ein umfassender Ansatz des Arbeitsschutzes gesetzlich verankert. Es enthält Regelungen, die sich auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Sinne einer menschengerechten Gestaltung bzw. Humanisierung der Arbeit beziehen.

Ausgehend von diesem umfassenden Ansatz erhalten die in zahlreichen Einzelvorschriften des Arbeitsschutzrechts vorhandenen Bestimmungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit im Allgemeinen und zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit im Besonderen unter Beachtung von § 1 Abs. 3 des Arbeitsschutzgesetzes einen einheitlichen, übergreifenden und allgemeinverbindlichen Rahmen.

Mit den Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes sollen die erreichten Arbeitsschutzstandards in den Betrieben systematisch gesichert und kontinuierlich verbessert werden. Das ist eine bedeutende qualitative Weiterentwicklung gegenüber der bisherigen Grundvorschrift des Arbeitsschutzes, der Regelung des § 120 a der Gewerbeordnung, die durch Umsetzung der vorg. *EG-Richtlinie Arbeitsschutz* aufgehoben worden ist.

Sicherheit im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes ist zu verstehen als Schutz vor technisch oder organisatorisch verursachten bzw. verhältnis- oder verhaltensbedingten Unfällen bei der Arbeit. Der Begriff der Sicherheit bezieht sich daher – für sich betrachtet – auf den „klassischen“ Teil des betriebsbezogenen, technischen Arbeitsschutzrechts.

Das Ziel des **Gesundheitsschutzes** wird überwiegend in der physischen und psychischen Integrität des Arbeitnehmers bzw. der Erhaltung solcher Integrität gegenüber Beeinträchtigungen durch medizinisch feststellbare Verletzungen oder Erkrankungen gesehen. Der Gesundheitsbegriff des Arbeitsschutzgesetzes lässt sich insbesondere aus dem auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsbegriff der ILO⁵ ableiten. Danach bedeutet Gesundheit „nicht nur das Freisein von Krankheit oder Gebrechen, sondern umfasst auch die physischen und geistig-seelischen Faktoren, die sich auf die Gesundheit auswirken und die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherheit und der Gesundheit bei der Arbeit stehen“. – So auch beispielsweise die vom Geltungsbereich der Richtlinie 89/391/EWG bzw. vom Arbeitsschutzgesetz erfasste Gefährdungseinflussgröße Mobbing bzw. Psychoterror oder Burnout am Arbeitsplatz.

Die Handlungspflichten des Arbeitgebers bzw. der verantwortlichen Personen⁶ nach dem Arbeitsschutzgesetz beziehen sich also nicht allein auf die „körperlichen Funktionen“, sondern umfassen auch die durch die Arbeitsbedingungen beeinflussbaren psychischen Befindlichkeiten, insbesondere psychosomatische Zustände (vgl. BVerwG, a.a.O.).

⁴ Legaldefinition vgl. § 2 Abs. 1 ArbSchG

⁵ International Labour Organization

⁶ im Sinne des § 13 ArbSchG

Zur **Durchführung** Ihrer Pflichten, die sich aus dem zweiten Abschnitt des Arbeitsschutzgesetzes ergeben, ist es erforderlich, dass Sie sich als eine nach § 13 Abs. 1 Ziffer 4 ArbSchG *verantwortliche Person* - in Anwendung des § 3 bzw. § 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes⁷ - von dem für Sie zuständigen Betriebsarzt arbeitsmedizinisch und von der für Sie zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit sicherheitstechnisch beraten bzw. betreuen lassen.

Es sei hierbei erwähnt, dass es grundsätzlich nicht die Aufgabe eines Betriebsarztes oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit ist, Arbeitsschutzpflichten des Arbeitgebers - wie zum Beispiel die Beurteilung der Arbeitsbedingungen gemäß § 5 ArbSchG - zu erfüllen.

Vielmehr ist es Aufgabe des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Arbeitgeber u.a. bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen, insbesondere durch Beurteilung zu unterstützen (vgl. § 3 (1) Ziffer 1 Buchstabe g) bzw. § 6 Ziffer 1 Buchstabe e) des Arbeitssicherheitsgesetzes).

Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit werden nach dem Arbeitssicherheitsgesetz nicht anstelle und auch nicht neben den Arbeitgebern für den Arbeitsschutz verantwortlich - Normadressaten der Arbeitsschutzgesetze und -verordnungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften bleiben nach wie vor die Arbeitgeber bzw. die Verantwortlichen i.S. des § 13 ArbSchG.

Darüber hinaus verweise ich auf den dritten Abschnitt des Arbeitsschutzgesetzes, wonach die Beschäftigten u.a. verpflichtet sind, nach Ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit Sorge zu tragen. - Weiteres bitte ich den §§ 15 (2), 16 und 17 ArbSchG zu entnehmen. - Es wird empfohlen, dieses Thema in einer Unterweisung gemäß § 12 ArbSchG einzubeziehen und entsprechend zu dokumentieren (Inhalt der Unterweisung, Name der/des Unterwiesenen, Unterschrift der/des Unterwiesenen sowie Datum der Unterweisung).

§ 14 des Arbeitsschutzgesetzes - **Unterrichtung und Anhörung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes** - bitte ich ebenfalls zu beachten.

Zur übergreifenden Information bitte ich um Kenntnisnahme der *Eckpunkte des BMA, der obersten Arbeitsschutzbehörden der Bundesländer, der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der Sozialpartner zur Entwicklung und Bewertung von Konzepten für Arbeitsschutzmanagementsysteme*.

Im „Gemeinsamen Standpunkt zu Managementsystemen im Arbeitsschutz“ (BARBl 09/97) haben sich das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, die obersten Arbeitsschutzbehörden der Bundesländer, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die Sozialpartner nachdrücklich für Arbeitsschutzmanagementsysteme ausgesprochen -

⁷ Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit - vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 1996 (BGBl. I S. 1476)

<http://www.baua.de/prax/ams/eck.htm>

Insbesondere vor dem Hintergrund der offenkundig hohen psychischen Belastungen von Lehrerinnen und Lehrern in Schleswig-Holstein, welche sich nachvollziehbar auch in der außergewöhnlich hohen Zahl der Frühpensionierungen bzw. in den immensen, vorzeitigen Versorgungsausgaben⁸ widerspiegeln, bitte ich Sie, mir u.a. in Anwendung des § 6 i.V.m. § 22 (1) ArbSchG

- 1.) eine Kopie der Unterlagen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ersichtlich ist,
- 2.) eine Kopie der Unterlagen aus denen die von Ihnen festgelegten *Maßnahmen des Arbeitsschutzes*⁹ - unter Berücksichtigung der *allgemeinen Grundsätze* gemäß § 4 des Arbeitsschutzgesetzes - ersichtlich sind,
- 3.) Angaben zur Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation entsprechend § 3 (2) Ziffer 1 und 2 des Arbeitsschutzgesetzes,
- 4.) ggf. eine Auflistung weiterer verantwortlicher Personen¹⁰ Ihrer Einrichtung,
- 5.) Name und Anschrift Ihres Betriebsarztes und Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- 6.) eine Kopie der Dokumentation der Unterweisung der Beschäftigten gemäß § 12 des Arbeitsschutzgesetzes,
- 7.) ggf. eine Kopie des Protokolls der letzten Arbeitsschutzausschusssitzung gemäß § 11 AsiG

bis Anfang März 2003

zu übersenden.

Wichtiger Hinweis:

Im Hinblick auf die vorg. psychischen Belastungen sei an dieser Stelle noch einmal die Bedeutung der Inanspruchnahme einer qualitativ hochwertigen Beratung durch den für Sie zuständigen Betriebsarzt hervorgehoben. Denn Betriebsärzte haben gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe d) des Arbeitssicherheitsgesetzes *den Arbeitgeber und die*

⁸ vgl. hierzu Bemerkungen 1993 (Seite 54 ff.) und 2002 (Seite 125 ff.) des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein - <http://intranet:8011/com/Veroeffentlichungen/Bemerkungen/2002/BM2002.pdf> - ab Seite 125 insb. Ziffer 13.2.4

⁹ im Sinne des § 2 Abs. 1 ArbSchG

¹⁰ im Sinne des § 13 (1) Ziffer 5 ArbSchG

sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen zu beraten, insbesondere bei arbeitspsychologischen Fragen; wobei der Arbeitgeber dafür zu sorgen hat, dass die von ihm bestellten Betriebsärzte ihre Aufgaben erfüllen. Er hat sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen (vgl. § 2 (2) ArbZG ff.).

Hinweis gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 des Arbeitsschutzgesetzes

Sie können als auskunftspflichtige Person die Auskunft auf solche Fragen oder die Vorlage derjenigen Unterlagen verweigern, deren Beantwortung oder Vorlage Sie selbst oder einen Ihrer in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würde.

Literaturhinweise und Internetadressen¹¹:

Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Dortmund:
<http://www.baua.de/>

Sonderschrift S 42 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin - **Ermittlung gefährdungsbezogener Arbeitsschutzmaßnahmen im Betrieb – Ratgeber** – ISBN3-89429-836-7 oder <http://www.baua.de/info/s/s42.pdf>

Forschungsanwendung Fa 36 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin **Psychische Belastung und Beanspruchung – Stress, psychische Ermüdung, Monotonie, psychische Sättigung** – ISBN 3-89701-167-0

Sonderschrift S49 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – **Mobbing am Arbeitsplatz – Informationen, Handlungsstrategien, Schulungsmaterialien** – ISBN 3-89701-217-0

Ausgewählte Handlungshilfen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin für die Praxis unter <http://www.baua.de/prax/index.htm>

Auf dieser Internetseite werden Ihnen u.a. zwei verschiedene Instrumente zur Bewertung von Arbeitstätigkeiten zur Verfügung gestellt: **SIGMA** (Screening-Instrument zur Bewertung und Gestaltung von menschengerechten Arbeitstätigkeiten) und **BASA** (Bewertung von Arbeitsbedingungen - Screening für Arbeitsplatzinhaber). Während sich **SIGMA** vorrangig an **betriebliche Arbeitsschutzexperten**¹² wendet, die

¹¹ Abgestimmt mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

¹² z.B. Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit

bereits Erfahrung in der Bewertung von Arbeitstätigkeiten nach arbeitswissenschaftlichen / arbeitspsychologischen Kriterien aufweisen, ist **BASA** als Befragungsinstrument für die an den Arbeitsplätzen tätigen **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** konzipiert. Die beiden Instrumente bilden somit zwei Seiten der selben Medaille ab und ergänzen sich.

Checklisten zur Erfassung von Fehlbeanspruchungsfolgen (ChEF)

<http://www.baua.de/prax/chef.htm>

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin gibt innerhalb der sogenannten **Toolbox** eine Übersicht über *branchenbezogene Instrumente zur Erfassung psychischer Belastungen*. Sie finden diese Übersichtstabelle im Inhaltsverzeichnis der Toolbox unter

<http://www.baua.de/prax/toolbox.htm>

KOMAL - Konfliktmanagement für Lehrkräfte - ein Expertensystem zur Information und Beratung - <http://baua.de/toolbox/static/komal.htm>

Homepage der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz

<http://europe.osha.eu.int>

Factsheets der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz, insbesondere

- Nr. 8 Stress am Arbeitsplatz
- Nr. 21 Gute Praktische Lösungen für Sichere und Gesunde Arbeitsplätze -Online-
- Nr. 22 Arbeitsbedingter Stress
- Nr. 23 Mobbing
- Nr. 24 Gewalt bei der Arbeit

unter http://agency.osha.eu.int/publications/factsheets/index_de.htm

Stress am Arbeitsplatz - „Würze des Lebens – oder Giftthauch des Todes?“
Ein Leitfaden der **Europäischen Kommission** Generaldirektion Beschäftigung und Soziales

http://europa.eu.int/comm/employment_social/h&s/publicat/stress_de.pdf

Kongress der Landesunfallkasse – „*Psychische Belastung bei Lehrerinnen und Lehrern*“

http://www.luk-nrw.de/praev/thema_02_03.asp#3

Dissertation von Herrn Dr. Dipl.-Psych. Andreas Krause -Internationales Institut für Management - Fachgebiet Arbeits- und Organisationspsychologie - Universität Flensburg
Titel: **Psychische Belastungen im Unterricht** - Ein aufgabenbezogener Untersuchungsansatz. Analyse der Tätigkeit bei Lehrerinnen und Lehrern

Rudow, B. (2000). Der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Lehrerberuf.
Gefährdungsbeurteilung der Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern.
Heddesheim/Baden: Süddeutscher Pädagogischer Verlag.

Freundliche Grüße



Sich.-Ing. Jörg Hensel



Aktenzeichen:

Bearbeitet von:

Telefon-Durchwahl:

Datum: 01.10.2002

Stellungnahme zum Rundschreiben *Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz* von Herrn Hensel

Im August 2002 hatte Herr Hensel Kontakt aufgenommen mit dem Fachgebiet Arbeit- und Organisationspsychologie der Universität Flensburg (Leitung Frau Prof. Resch), da dort verschiedene Aktivitäten zum Thema *Gefährdungsanalyse unter Berücksichtigung psychischer Aspekte* stattfanden – beispielsweise hatte ich im Rahmen meiner Dissertation ein Beobachtungsinstrument zur Erfassung psychischer Belastungen im Unterricht entwickelt.

Herr Hensel hat ein Rundschreiben *Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz* erstellt und greift damit einen überaus wichtigen Aspekt auf: Die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes findet bislang an Schulen noch zu wenig Berücksichtigung. Dies gilt insbesondere für *psychische* Belastungen, die als wesentliche Ursache für negative Beanspruchungsfolgen bei den Lehrkräften (z.B. Frühpensionierungen) gelten. Ein wesentliches Ziel sollte es somit sein, die Schulen bei der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes zu unterstützen. Das Schreiben von Herrn Hensel ist hierfür ein wichtiger erster Schritt:

- Es wird auf die gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers hingewiesen, Gefährdungsanalysen durchzuführen, Maßnahmen abzuleiten usw.
- Es wird auf wichtige Ansprechpartner hingewiesen (Betriebsarzt/ Fachkraft für Arbeitssicherheit).
Zudem ist eine Reihe sinnvoller Literaturhinweise enthalten.

Das Anschreiben erfüllt somit eine sehr wichtige Funktion. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass seitens der Verantwortlichen in den Schulen (insb. SchulleiterIn) noch Unsicherheit bezüglich der Umsetzung besteht und ein umfassender Unterstützungsbedarf (z.B. hinsichtlich der Einführung von Arbeitskreisen, die den Ablauf der Gefährdungsbeurteilung begleiten; Auswahl der Analyseinstrumente, Maßnahmen zum Gesundheitsschutz usw.) vorhanden ist. Der langfristige Erfolg von Gefährdungsbeurteilungen (und damit einhergehend eine Verbesserung der Arbeitssituation für die Lehrkräfte sowie eine Reduzierung der Frühpensionierungen) hängt u.a. von der ausreichenden professionellen Unterstützung und davon ab, ob an den einzelnen Schulen ein fortlaufender Prozess initiiert werden kann, der Arbeit- und Gesundheitsschutz zum normalen Bestandteil der einzelnen Organisation werden lässt.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg auf diesem (leider langen) Weg!

Herzliche Grüße von

(Andreas Krause)

Zehn Jahre später - Die Zustände haben sich sogar verschlimmert.
Wie seine Vorgänger hat MP Albig und Bildungsministerin Wende nichts
unternommen, das Arbeitsschutzgesetz in den Schulen umzusetzen; gedeckt vom
Sozialministerium, welches keinesfalls als "sozial" einzustufen ist.

Gettorf, den 11.03.2013



Sich.-Ing. Jörg Hensel
Freier Sachverständiger für Arbeits- und Gesundheitsschutz
Menschenrechtsverteidiger
i.S.d. UN Resolution 53/144
i.S.d. EU ANNEX DOC 10111-06
Bekstrasse 5a
24214 Gettorf
Bundesrepublik Deutschland
Tel.: 00494346413538
Fax: 004943463619336
sjhensel@googlemail.com



European Year of Citizens 2013
www.europa.eu/citizens-2013

Geschäftsstelle DGUV
53757 St. Augustin

via Fax: 022412311333

Antrag gem. § 7 IFG – Bund

hiermit beantrage ich die Hergabe von Informationen wie folgt:

1. Wieviel tödliche Arbeitsunfälle¹ (inklusive Wegeunfälle), wieviel Arbeitsunfälle ohne Todesfolge (inklusive Wegeunfälle), wieviel Berufserkrankungen und wieviel sonstige arbeitsbedingte Erkrankungen gab es jeweils in den Jahren 2002, 2003, 2004,

¹ Bei Beschäftigten i.S.d. § 2 (2) ArbSchG

2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 im Bereich der Wirtschaftsgruppe *Erziehung und Unterricht*, in den Kreisen Plön und Rendsburg Eckernförde und in den Städten Kiel und Neumünster ?

2. Wieviel tödliche Arbeitsunfälle² (inklusive Wegeunfälle), wieviel Arbeitsunfälle ohne Todesfolge (inklusive Wegeunfälle), wieviel Berufserkrankungen und wieviel sonstige arbeitsbedingte Erkrankungen gab es jeweils in den Jahren 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 im Bereich der Wirtschaftsgruppe *Erziehung und Unterricht*, in ganz Schleswig-Holstein ?
3. Wie hoch ist das Gesamtkostenvolumen ?
4. Wieviel Dienstgeschäfte durch jeweils den Staatlichen Arbeitsschutz und durch die Unfallversicherung gab es im Bereich der obigen Wirtschaftsgruppe, jeweils in den Jahren 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 ?

Ich bitte um Hergabe der jeweils beantragten Zahlen.

Bitte übersenden Sie mir nicht Tabellen o.ä..

Jörg Hensel



² Bei Beschäftigten i.S.d. § 2 (2) ArbSchG

DGUV, Postfach 90 02 62, 81502 München

Referat Statistik-Makrodaten
Arbeits- und Schülerunfälle

Herrn
Sich.-Ing. Jörg Hensel
Feier Sachverständiger für Arbeits-
und Gesundheitsschutz
Bekstraße 5a
24214 Gettorf

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 11. März 2013
Unser Zeichen:
Ansprechpartner/in: Kurt Scherer
Telefon: +49 (89) 62272-118
Telefax: +49 (89) 62272-
E-Mail: kurt.scherer@dguv.de

Datum: 09. April 2013

Ihre Anfrage vom 11.03.2012

Sehr geehrter Herr Hensel,

in der Anlage finden Sie wie telefonisch besprochen die Ergebnisse unserer Auswertungen in folgender Gliederung:

1. Tabellenblatt "1_2_Unfälle_Gewalt_2002_11"

- Meldepflichtige und Tödliche Arbeits- und Wegeunfälle 2002 bis 2011 nach Wirtschaftszweig "Erziehung und Unterricht" für Schleswig-Holstein
- Meldepflichtige und Tödliche Arbeits- und Wegeunfälle 2005 bis 2011 durch Gewalt, Angriff, Bedrohung - Insgesamt, Geschlecht und Altersgruppe

2. Tabellenblatt "1_2_Unfälle_Gewalt_2002_11"

- Meldepflichtige und Tödliche Schul- und Schulwegunfälle 2002 bis 2011 nach Wirtschaftszweig "Erziehung und Unterricht" für Schleswig-Holstein
- Gewaltbedingte Schülerunfälle (Raufunfälle) 2005 bis 2011 - Insgesamt, Geschlecht und Schulform

3. Tabellenblatt "3_Umlage_2002_11"

Umlage der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 2002 bis 2011

4. Tabellenblatt "4_UVB_2002_11"

Ausgewählte Aktivitäten (Besichtigungen, Beanstandungen und Unfalluntersuchungen) der technischen Aufsichtsdienste 2002 bis 2011

1 / 2

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Spitzenverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften und der
Unfallversicherungsträger der
öffentlichen Hand

Fockensteinstraße 1
81539 München

Telefon +49 (89) 62272-0
Telefax +49 (89) 62272-111
E-Mail info@dguv.de
Internet www.dguv.de

Bank SEB AG
BLZ 370 101 11
Konto 1967 403 702

IBAN DE54 3701 0111 1967 4037 02
BIC ESSEDE5F370

USt-ID-Nr. DE123 382 489
Steuer-Nr. 222/5751/0325
IK 12 05 9148 1

5. Tabellenblatt "4_UVB_Beratungen_2002_11"

Weitere Aktivitäten (Beratungen) der technischen Aufsichtsdienste 2002 bis 2011

6. Tabellenblatt "Berufskrankheiten_2007_11"

Berufskrankheiten-Dokumentation „Bestätigte Berufskrankheiten 2007 bis 2011

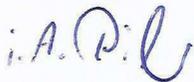
Dazu noch die folgenden Hinweise:

- Wie bereits im Telefonat angesprochen gibt es keine Zahlen zu den arbeitsbedingten Erkrankungen.
- Eine regionale Aufgliederung auf Kreis- und Stadtebene ist nicht möglich.
- In der Schüler-Unfallversicherung (SUV) ist im Gegensatz zur Allgemeinen Unfallversicherung (AUV) eine Ausweisung des Bundeslandes "Schleswig-Holstein" nicht möglich, da es sich zum Einen dort um einen länderübergreifenden Unfallversicherungsträger, die Unfallkasse Nord, handelt, und zum Anderen bei der Schülerunfallstatistik kein Merkmal für die regionale Aufgliederung - analog zu den Gewerbeaufsichtsämtern in der AUV - vorhanden ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kurt Scherer

Anlagen

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Berichtsjahr 2002 - 2011		
Meldepflichtige Unfälle und tödliche Unfälle Arbeitsunfälle incl. Wegeunfälle		
Wirtschaftszweig = Erziehung und Unterricht hier: Bundesland Schleswig-Holstein		
Berichtsjahr	Wirtschaftszweig NACE Erziehung und Unterricht	
	Meldepflichtige Unfälle *)	Tödliche Unfälle
2002	1.712	1
2003	1.285	1
2004	992	1
2005	646	0
2006	1.448	0
2007	1.137	0
2008	1.200	0
2009	1.454	1
2010	1.783	1
2011	1.255	2

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.
Quelle: Referat "Statistik - Makrodaten, Arbeits- und Schülerunfälle", Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Berichtsjahr 2005 - 2011		
Meldepflichtige Unfälle und tödliche Unfälle Arbeitsunfälle incl. Wegeunfälle		
Unfälle durch Gewalt, Angriff, Bedrohung		
Berichtsjahr	Abweichung vom normalen (unfallfreien) Ablauf durch ... Gewalt, Angriff, Bedrohung	
	Meldepflichtige Unfälle *)	Tödliche Unfälle
2005	10.302	20
2006	9.629	20
2007	11.255	14
2008	11.498	8
2009	12.172	9
2010	11.558	11
2011	10.182	12

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.
Quelle: Referat "Statistik - Makrodaten, Arbeits- und Schülerunfälle", Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Hinweis: Vor 2005 sind keine vergleichbaren Zahlen zu Gewalt verfügbar, da EURSTAT das Klassifikationssystem bei den Unfallhergangsvariablen neu vorgegeben hat.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Berichtsjahr 2005 - 2011 Meldepflichtige Unfälle und tödliche Unfälle Arbeitsunfälle incl. Wegeunfälle Abweichung vom normalen (unfallfreien) Ablauf durch ... Gewalt, Angriff, Bedrohung							
Berichtsjahr	Geschlecht					---	
	männlich		weiblich			Insgesamt	
	Meldepflichtige Unfälle *)	Tödliche Unfälle	Meldepflichtige Unfälle *)	Tödliche Unfälle	Meldepflichtige Unfälle *)	Tödliche Unfälle	
2005	6.270	15	4.032	5	10.302	20	
2006	5.860	13	3.769	7	9.629	20	
2007	6.792	9	4.463	5	11.255	14	
2008	6.733	7	4.766	1	11.498	8	
2009	6.640	7	5.531	2	12.172	9	
2010	5.996	9	5.562	2	11.558	11	
2011	5.342	8	4.840	4	10.182	12	

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

Quelle: Referat "Statistik - Makrodaten, Arbeits- und Schülerunfälle", Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Berichtsjahr 2005 - 2011 Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle Abweichung vom normalen (unfallfreien) Ablauf durch ... Gewalt, Angriff, Bedrohung							
Altersklasse	Meldepflichtige Unfälle *)						
	Berichtsjahr						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
15 Jahre und jünger	73	73	78	121	145	141	128
15 bis unt. 20 Jahre	833	730	693	880	762	606	442
20 bis unt. 25 Jahre	1.161	1.235	1.433	1.473	1.885	1.389	1.315
25 bis unt. 30 Jahre	1.246	1.325	1.273	1.654	1.509	1.560	1.220
30 bis unt. 35 Jahre	1.266	1.084	1.308	1.145	1.377	1.405	1.024
35 bis unt. 40 Jahre	1.293	1.211	1.452	1.047	898	1.079	935
40 bis unt. 45 Jahre	1.288	1.186	1.726	1.299	1.520	1.393	1.132
45 bis unt. 50 Jahre	1.181	854	1.171	1.401	1.559	1.374	1.226
50 bis unt. 55 Jahre	1.088	819	1.023	1.269	935	1.082	1.052
55 bis unt. 60 Jahre	529	678	742	782	1.115	962	1.157
60 bis unt. 65 Jahre	152	291	133	360	264	356	348
65 Jahre und älter	89	85	162	53	130	150	88
Alter unbekannt	102	59	60	14	72	59	114
Insgesamt	10.302	9.629	11.255	11.498	12.172	11.558	10.182

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

Quelle: Referat "Statistik - Makrodaten, Arbeits- und Schülerunfälle", Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung								
Berichtsjahr 2005 - 2011								
Tödliche Arbeits- und Wegeunfälle								
Abweichung vom normalen (unfallfreien) Ablauf durch ...								
Gewalt, Angriff, Bedrohung								
Altersklasse	Tödliche Unfälle							
	Berichtsjahr							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
15 bis unt. 20 Jahre	0	1	0	0	0	0	0	1
20 bis unt. 25 Jahre	0	0	2	0	0	1	0	0
25 bis unt. 30 Jahre	0	1	1	0	0	0	0	0
30 bis unt. 35 Jahre	2	1	1	1	1	1	1	0
35 bis unt. 40 Jahre	5	2	2	0	1	2	2	2
40 bis unt. 45 Jahre	2	6	2	1	2	0	4	4
45 bis unt. 50 Jahre	3	1	0	3	1	0	1	1
50 bis unt. 55 Jahre	4	2	2	1	1	2	1	1
55 bis unt. 60 Jahre	0	0	2	1	2	4	1	1
60 bis unt. 65 Jahre	3	1	0	0	0	0	0	0
65 Jahre und älter	1	5	1	1	1	1	2	2
Alter unbekannt	0	0	1	0	0	0	0	0
Insgesamt	20	20	14	8	9	11	12	12

Quelle: Referat "Statistik - Makrodaten, Arbeits- und Schülerunfälle", Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Meldepflichtige Schülerunfälle
- absolute Zahlen -

Jahr	Schulunfälle	Schulweg-unfälle	Insgesamt
2002	1.425.909	139.653	1.565.562
2003	1.361.305	140.254	1.501.559
2004	1.328.808	127.768	1.456.576
2005	1.290.782	124.650	1.415.432
2006	1.279.771	124.824	1.404.595
2007	1.282.464	114.510	1.396.974
2008	1.332.424	118.563	1.450.987
2009	1.250.552	115.534	1.366.086
2010	1.307.348	124.572	1.431.920
2011	1.293.653	114.157	1.407.810

Tödliche Schülerunfälle
- absolute Zahlen -

Jahr	Schulunfälle	Schulweg-unfälle	Insgesamt
2002	14	97	111
2003	13	121	134
2004	6	79	85
2005	9	72	81
2006	11	54	65
2007	5	57	62
2008	8	68	76
2009	14	45	59
2010	6	50	56
2011	7	70	77

Quelle: DGUV-Statistiken für die Praxis 2011, vgl unter <http://www.dguv.de/inhalt/zahlen/documents/dguvstatistiken2011d.pdf>

Gewaltbedingte Schülerunfälle (Raufunfälle) 2011

Geschlecht	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Jungen	75.382	72.394	73.819	75.353	60.849	62.675	60.146
Mädchen	29.101	29.352	29.469	30.098	26.012	22.708	24.140
Insgesamt	104.482	101.745	103.288	105.451	86.861	85.384	84.286

Art der Einrichtung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Grundschulen	18.717	17.112	18.736	20.710	16.581	15.725	17.360
Hauptschulen	33.502	30.048	26.569	28.011	24.710	21.813	20.290
Sonderschulen	7.765	8.165	7.432	8.369	6.801	6.059	6.059
Realschulen	14.703	15.442	17.163	15.369	14.177	15.711	14.446
Gymnasien	11.809	12.842	14.068	13.358	11.192	12.015	11.806
Gesamtschulen u. sonst. allg.bild. Schulen	17.987	18.136	19.319	19.635	13.399	14.060	14.326
Insgesamt	104.482	101.745	103.288	105.451	86.861	85.384	84.286

Umlage

Jahr	Von den Unternehmern der gewerbliche Wirtschaft aufzubringendes Umlagesoll in 1.000 €	Umlagebeiträge der Unfallkassen und Gemeindeunfallversich- erungsverbände in 1.000 €
2002	8.989.660	1.077.021
2003	9.088.071	1.097.730
2004	8.936.947	1.146.342
2005	8.772.320	1.168.452
2006	8.967.276	1.171.899
2007	9.023.954	1.212.918
2008	9.259.996	1.212.764
2009	9.464.413	1.222.399
2010	9.816.176	1.237.847
2011	10.310.358	1.268.867

Quelle: DGUV-Statistiken für die Praxis 2011, vgl unter <http://www.dguv.de/inhalt/zahlen/documents/dguvstatistiken2011d.pdf>

Ausgewählte Aktivitäten der technischen Aufsichtsdienste 2011

	Besichtigte Unternehmen ^{1/} Einrichtungen ³	Besichtigungen in den Unternehmen ^{1/} Einrichtungen ³	Bean- standungen ²	Untersuchte Unfälle
UV der gewerblichen Wirtschaft	256.782	509.349	869.167	30.073
101 BG Rohstoffe und chemische Industrie	10.726	20.281	18.008	3.323
102 BG Holz und Metall	65.372	94.387	106.616	6.861
103 BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	27.575	44.918	28.383	2.917
104 BG der Bauwirtschaft	58.061	228.499	549.848	2.785
105 BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	27.242	32.243	91.758	6.329
106 BG Handel und Warendistribution	43.629	51.503	31.520	4.851
107 BG für Transport und Verkehrswirtschaft	14.571	14.890	19.009	853
108 Verwaltungs-BG	5.555	18.577	18.138	1.808
109 BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	4.051	4.051	5.887	346
UV der öffentlichen Hand (Allgemeine UV)	4.893	10.617	31.092	1.810
Insgesamt	261.675	519.966	900.259	31.883
Schüler - UV	3.202	4.080	-	648

¹ inkl. Unternehmen, die Hilfe leisten

² keine Erfassung in der Schüler - UV

³ zu den Besichtigungen/besichtigten Unternehmen im Bereich der UVTöH gehören auch die Besichtigungen in Kindertagesbetreuung, Schulen und Hochschulen und werden in der Schüler-UV zusätzlich eingetragen

Quelle: DGUV-Statistiken für die Praxis 2011, vgl unter <http://www.dguv.de/inhalt/zahlen/documents/dguvstatistiken2011d.pdf>

Ausgewählte Aktivitäten der technischen Aufsichtsdienste 2010

	Besichtigte Unternehmen ^{1/} Einrichtungen ³	Besichtigungen in den Unternehmen ^{1/} Einrichtungen ³	Bean- standungen ²	Untersuchte Unfälle
UV der gewerblichen Wirtschaft	271.226	499.010	841.709	33.507
<i>darunter in den BG-Gruppen</i>				
I Rohstoffe und chemische Industrie	11.814	23.582	18.792	3.723
II Holz und Metall	76.317	94.361	116.074	6.494
III Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	28.349	46.594	30.471	3.502
IV Bau	46.123	197.724	501.201	2.553
V Nahrungsmittel und Gastgewerbe	28.145	32.706	94.936	6.699
VI Handel und Warendistribution	56.919	65.859	38.254	8.200
VII Verkehr	13.983	14.260	17.319	740
VIII Verwaltung, Bahnen, Glas/Keramik	5.753	20.101	17.957	1.276
IX Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	3.823	3.823	6.705	320
UV der öffentlichen Hand (Allgemeine UV)	5.410	10.979	30.679	2.099
Insgesamt	276.636	509.989	872.388	35.606
Schüler - UV	3.568	4.981	-	707

¹ inkl. Unternehmen, die Hilfe leisten

² keine Erfassung in der Schüler - UV

³ zu den Besichtigungen/besichtigten Unternehmen im Bereich der UVTöH gehören auch die Besichtigungen in Kindertagesbetreuung, Schulen und Hochschulen und werden in der Schüler-UV zusätzlich eingetragen

Ausgewählte Aktivitäten der technischen Aufsichtsdienste 2009

	besichtigte Unternehmen ^{1/} Einrichtungen ³	Besichtigungen in den Unternehmen ^{1/} Einrichtungen ³	Bean- standungen ²	untersuchte Unfälle
UV der gewerblichen Wirtschaft	280.118	509.736	817.353	36.066
<i>darunter in den BG-Gruppen</i>				
I Rohstoffe und chemische Industrie	13.176	18.646	19.516	4.419
II Holz und Metall	70.975	90.732	112.659	7.452
III Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	25.775	41.009	26.489	3.586
IV Bau	43.816	190.907	474.529	2.303
V Nahrungsmittel und Gastgewerbe	29.469	34.014	87.521	6.463
VI Handel und Warendistribution	69.291	82.667	46.357	8.701
VII Verkehr	17.609	28.461	31.618	775
VIII Verwaltung, Bahnen, Glas/Keramik	6.016	19.309	12.058	1.895
IX Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	3.991	3.991	6.606	472
UV der öffentlichen Hand (Allgemeine UV)	4.724	10.875	31.164	2.790
Insgesamt	284.842	520.611	848.517	38.856
Schüler - UV	3.603	5.091	-	993

¹ inkl. Unternehmen, die Hilfe leisten² keine Erfassung in der Schüler - UV³ zu den Besichtigungen/besichtigten Unternehmen im Bereich der UVTöH gehören auch die Besichtigungen in Kindertagesbetreuung, Schulen und Hochschulen und werden in der Schüler-UV zusätzlich eingetragen

Ausgewählte Aktivitäten der technischen Aufsichtsdienste 2008

	besichtigte Unternehmen ^{1/} Einrichtungen ³	Besichtigungen in den Unternehmen ^{1/} Einrichtungen ³	Bean- standungen ²	untersuchte Unfälle
UV der gewerblichen Wirtschaft	284.431	549.443	859.557	40.243
<i>darunter in den Wirtschaftszweigen</i>				
I Bergbau	127	685	1.654	313
II Steine und Erden	6.652	10.617	6.200	1.912
III Gas, Fernwärme und Wasser	626	796	1.026	205
IV Metall	48.995	56.001	95.384	6.941
V Elektro, Feinmechanik, Textil, Leder	20.466	34.128	11.410	1.594
VI Chemie	7.129	8.875	13.250	3.229
VII Holz	22.832	37.223	17.222	1.331
VIII Papier und Druck	5.516	6.349	6.706	1.729
X Nahrungs- und Genussmittel	32.270	36.419	64.674	6.724
XI Bau	41.803	221.644	554.427	2.650
XII Handel und Verwaltung	76.176	104.418	50.738	11.681
XIII Verkehr	18.686	29.135	32.184	1.548
XIV Gesundheitsdienst	3.153	3.153	4.682	386
UV der öffentlichen Hand (Allgemeine UV)	5.576	12.834	39.230	3.128
Insgesamt	290.007	562.277	898.787	43.371
Schüler - UV				
<i>Ausgewählte Aktivitäten der technischen Aufsichtsdienste</i>	4.277	6.028	-	1.117

¹ inkl. Unternehmen, die Hilfe leisten² keine Erfassung in der Schüler - UV³ zu den Besichtigungen/besichtigten Unternehmen im Bereich der UVTÖH gehören auch die Besichtigungen in Kindertagesbetreuung, Schulen und Hochschulen und werden in der Schüler-UV zusätzlich eingetragen

Ausgewählte Aktivitäten der technischen Aufsichtsdienste 2007

	besichtigte Unternehmen ¹ / Einrichtungen ³	Besichtigungen in den Unternehmen ¹ / Einrichtungen ³	Bean- standungen ²	untersuchte Unfälle
UV der gewerblichen Wirtschaft	320.504	549.971	868.215	44.552
<i>darunter in den Wirtschaftszweigen</i>				
I Bergbau	141	628	1.886	277
II Steine und Erden	7.319	11.524	6.967	2.550
III Gas, Fernwärme und Wasser	746	969	1.051	174
IV Metall	47.786	54.683	78.201	8.001
V Feinmechanik und Elektrotechnik	10.692	18.037	9.619	1.517
VI Chemie	7.203	8.802	15.554	3.253
VII Holz	21.542	34.110	13.845	1.312
VIII Papier und Druck	5.020	5.944	5.829	1.851
IX Textil und Leder	11.532	12.582	1.202	2.227
X Nahrungs- und Genussmittel	33.051	38.745	71.401	7.159
XI Bau	77.079	224.567	573.483	2.978
XII Handel und Verwaltung	74.206	105.508	50.423	11.048
XIII Verkehr	20.287	29.972	33.313	1.791
XIV Gesundheitsdienst	3.900	3.900	5.441	414
UV der öffentlichen Hand (Allgemeine UV)	5.755	13.400	45.053	3.271
Insgesamt	326.259	563.371	913.268	47.823
Schüler - UV				
<i>Ausgewählte Aktivitäten der technischen Aufsichtsdienste</i>	4.567	5.408	-	979

¹ inkl. Unternehmen, die Hilfe leisten² keine Erfassung in der Schüler - UV³ zu den Besichtigungen/besichtigten Unternehmen im Bereich der UVTöH gehören auch die Besichtigungen in Kindertagesbetreuung, Schulen und Hochschulen und werden in der Schüler-UV zusätzlich eingetragen

Ausgewählte Aktivitäten der technischen Aufsichtsdienste 2006

Wirtschaftszweige	besichtigte Unternehmen	Besichtigungen in den Unternehmen	Beanstandungen	untersuchte Unfälle
I Bergbau	139	824	1 715	341
II Steine und Erden	7 356	13 361	6 745	2 467
III Gas, Fernwärme und Wasser	798	1 052	1 464	189
IV Metall	50 255	60 933	103 634	7 634
V Feinmechanik und Elektrotechnik	12 153	20 502	10 933	1 753
VI Chemie	7 391	9 103	16 572	3 150
VII Holz	20 762	33 071	12 698	1 067
VIII Papier und Druck	4 805	5 680	6 627	1 693
IX Textil und Leder	16 668	17 907	1 281	3 035
X Nahrungs- und Genussmittel	34 119	38 911	78 559	7 257
XI Bau	72 796	246 725	580 330	3 039
XII Handel und Verwaltung	79 330	118 945	53 808	10 978
XIII Verkehr	21 408	31 396	37 166	1 698
XIV Gesundheitsdienst	4 573	4 573	6 736	489
Insgesamt:	332 553	602 983	918 268	44 790

Ausgewählte Aktivitäten der technischen Aufsichtsdienste 2005

Wirtschaftszweige	besichtigte Unternehmen	Besichtigungen in den Unternehmen	Beanstandungen	untersuchte Unfälle
I Bergbau	130	955	2 230	361
II Steine und Erden	7 369	13 093	7 805	2 509
III Gas, Fernwärme und Wasser	767	999	1 297	175
IV Metall	52 020	71 231	120 158	8 120
V Feinmechanik und Elektrotechnik	11 013	18 579	9 908	2 018
VI Chemie	7 146	8 751	17 782	3 163
VII Holz	21 136	40 603	13 546	1 219
VIII Papier und Druck	5 254	6 352	8 020	1 855
IX Textil und Leder	16 645	17 921	1 146	3 824
X Nahrungs- und Genussmittel	34 651	39 550	79 369	7 792
XI Bau	90 618	269 361	397 524	5 653
XII Handel und Verwaltung	85 625	122 802	65 097	12 180
XIII Verkehr	21 756	31 336	35 776	1 835
XIV Gesundheitsdienst	4 241	4 418	7 066	549
Insgesamt:	358 371	645 951	766 724	51 253

Ausgewählte Aktivitäten der technischen Aufsichtsdienste 2004

Wirtschaftszweige	besichtigte Unternehmen	Besichtigungen in den Unternehmen	Beanstandungen	untersuchte Unfälle
I Bergbau	140	904	2 340	301
II Steine und Erden	8 002	12 948	9 514	2 581
III Gas, Fernwärme und Wasser	698	959	1 711	175
IV Metall	51 712	70 784	120 097	8 832
V Feinmechanik und Elektrotechnik	10 997	18 551	9 893	1 419
VI Chemie	7 747	9 570	21 719	3 819
VII Holz	22 117	36 422	20 760	1 408
VIII Papier und Druck	5 755	6 914	9 176	1 907
IX Textil und Leder	15 511	16 886	1 236	4 475
X Nahrungs- und Genussmittel	32 726	37 751	80 675	7 565
XI Bau	98 943	289 184	251 367	7 626
XII Handel und Verwaltung	88 108	126 477	69 791	11 868
XIII Verkehr	19 868	28 539	32 316	1 921
XIV Gesundheitsdienst	4 264	4 267	6 760	496
Insgesamt:	366 588	660 156	637 355	54 393

Ausgewählte Aktivitäten der technischen Aufsichtsdienste 2003

Wirtschaftszweige	besichtigte Unternehmen	Besichtigungen in den Unternehmen	Beanstandungen	untersuchte Unfälle
I Bergbau	139	1 076	2 598	284
II Steine und Erden	8 389	13 488	13 268	3 047
III Gas, Fernwärme und Wasser	801	1 110	2 084	205
IV Metall	46 079	64 373	100 893	8 316
V Feinmechanik und Elektrotechnik	10 164	17 146	9 143	1 067
VI Chemie	7 241	9 093	23 481	3 981
VII Holz	24 324	41 443	29 668	1 276
VIII Papier und Druck	5 205	6 333	9 799	1 793
IX Textil und Leder	14 547	15 680	1 837	5 780
X Nahrungs- und Genussmittel	30 892	36 176	83 456	7 900
XI Bau	99 104	307 040	266 975	8 783
XII Handel und Verwaltung	90 015	126 078	95 264	12 372
XIII Verkehr	20 451	27 502	32 536	1 816
XIV Gesundheitsdienst	4 491	4 517	7 209	642
Insgesamt:	361 842	671 055	678 211	57 262

Ausgewählte Aktivitäten der technischen Aufsichtsdienste 2002

Wirtschaftszweige	besichtigte Unternehmen	Besichtigungen in den Unternehmen	Beanstandungen von Sicherheitsmängeln	untersuchte Unfälle
I Bergbau	128	957	2 744	436
II Steine und Erden	8 253	14 410	14 493	3 096
III Gas, Fernwärme und Wasser	839	1 177	2 621	163
IV Metall	47 369	68 052	114 896	11 344
V Feinmechanik und Elektrotechnik	11 891	20 058	10 696	937
VI Chemie	7 161	9 231	25 582	4 511
VII Holz	31 738	44 817	43 488	1 577
VIII Papier und Druck	5 832	6 956	11 939	1 916
IX Textil und Leder	14 567	15 894	2 613	5 697
X Nahrungs- und Genussmittel	29 186	34 393	82 166	8 645
XI Bau	103 259	321 040	279 342	8 362
XII Handel und Verwaltung	85 938	119 957	123 023	11 410
XIII Verkehr	19 605	27 615	35 098	1 788
XIV Gesundheitsdienst	4 785	4 785	5 734	404
Insgesamt:	370 551	689 342	754 435	60 286

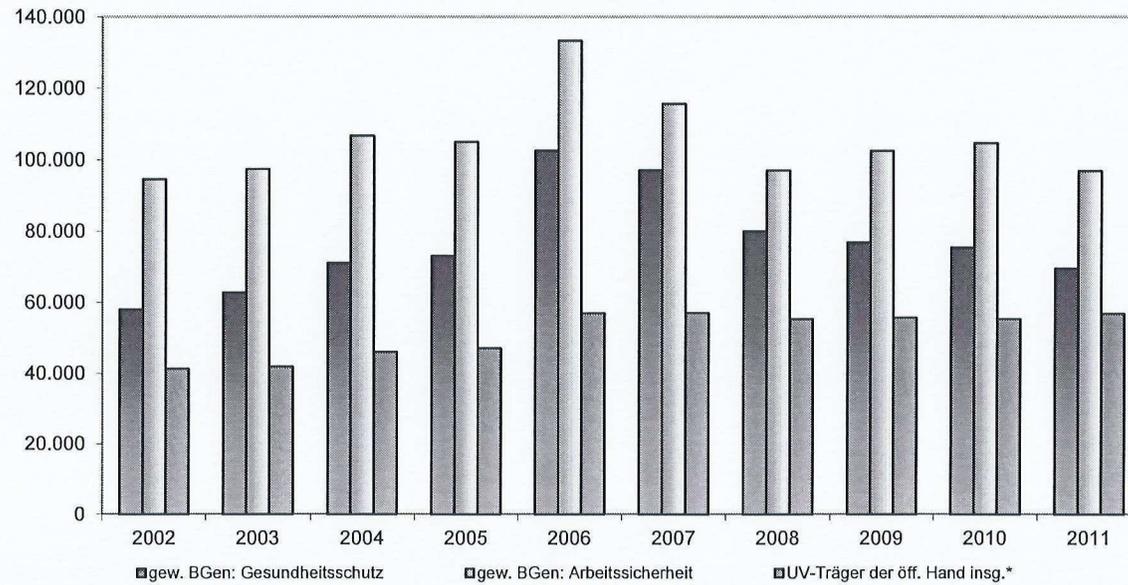
Beratungen

	Gewerbliche Berufsgenossenschaft		UV-Träger der öffentlichen Hand
	Gesundheit	Arbeitssicherheit	Gesamt ohne Aufgliederung
2002	58.047	94.650	41.297
2003	62.807	97.455	41.885
2004	71.143	106.777	46.071
2005	73.101	105.037	47.121
2006	102.664	133.370	56.982
2007	97.117	115.670	57.061
2008	80.043	97.092	55.342
2009	76.897	102.558	55.711
2010	75.423	104.709	55.353
2011	69.581	96.919	56.814

Quelle: DGUV-Statistiken für die Praxis 2011, vgl unter <http://www.dguv.de/inhalt/zahlen/documents/dguvstatistiken2011d.pdf>

Beratungen (außerhalb der Beratung im Rahmen der Regelbesichtigung)

absolut



* Die Sondererhebung zur Aufgliederung nach Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit führen die UV-Träger der öffentlichen Hand nicht durch

Berufskrankheiten-Dokumentation(BK-DOK)
Bestätigte Berufskrankheiten

		Bundesland			
		Rheinland-Pfalz			
		Beruf			
		23212 Berufsschulle hrer	23219 Sonstige Lehrer des Sekundarbere iches	23399 Sonstige Lehrer des Primar- und Vorschulberei ches, o.n.A. oder a.n.g.	23519 Pädagogik-, Didaktiklehrer und -berater
Jahr der Feststellung	2007	0	0	0	1
	2009	0	1	0	0
	2010	1	0	0	0
	2011	0	0	2	2
Gesamt		1	1	2	3

Berufskrankheiten-Dokumentation(BK-DOK)
Bestätigte Berufskrankheiten

		Bundesland	Gesamt
		Rheinland-Pfalz	
		Beruf	
		23599 Sonstige Lehrkräfte, o. n.A. oder a.n. g.	
Jahr der Feststellung	2007	0	1
	2009	1	2
	2010	0	1
	2011	0	4
Gesamt		1	8

Innenministerium

13. Vorzeitige Zuruhesetzung von Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein wegen Dienstunfähigkeit - Nachschau -

Von den in den Jahren 1995 bis 2000 pensionierten 5.949 Beamtinnen und Beamten sind 2.148 (36,1 %) wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden. Bei den Lehrerinnen und Lehrern lag der Anteil bei **51,5 % (1.536 Lehrkräfte)**. Allein durch die 502 Frühpensionierungen des Jahres 2000 erwachsen dem Land vorzeitige Versorgungsausgaben von jährlich rd. **13,8 Mio. € (27 Mio. DM)**.

Am 1.10.2000 waren 233 Beamtinnen und Beamte länger als 3 Monate erkrankt. Für sie fielen in 3 Monaten Personalausgaben von ca. 3,0 Mio. € (5,8 Mio. DM) an.

Zur Eindämmung der durch Dienstunfähigkeit und Langzeiterkrankungen bedingten hohen Versorgungs- und Personalaufwendungen ist es erforderlich, den Ursachen nachzugehen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung im Einzelfall zu ergreifen.

13.1 Allgemeines

Nach § 54 Abs. 1 LBG¹ ist die Beamtin oder der Beamte auf Lebenszeit oder auf Zeit in den Ruhestand zu versetzen, wenn sie oder er infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche der körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung ihrer oder seiner Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) ist.

Für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die Beamtinnen und Beamten der Fischereiaufsicht im mittleren Dienst sowie des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes im Justizvollzug liegt nach § 208 Abs. 1 LBG i. V. m. § 216 LBG Dienstunfähigkeit vor, wenn sie den besonderen gesundheitlichen Anforderungen ihres Dienstes nicht mehr genügen und nicht zu erwarten ist, dass die volle Verwendungsfähigkeit innerhalb zweier Jahre wieder erlangt wird.

Der LRH hat die vorzeitige Zuruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit von Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein zuletzt im Jahr

¹ Landesbeamtengesetz (LBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3.3.2000, GVOBl. Schl.-H. S. 218, zuletzt geändert durch Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2002 vom 12.12.2001, GVOBl. Schl.-H. S. 365.

- ~~• im Kapitel 11 Grund- und Hauptschulen bei 5.180 Planstellen, die nach A 12 bzw. A 12 Z ausgewiesen sind, langfristig 38,5 Mio. € Mehrausgaben pro Jahr,~~
 - ~~• im Kapitel 13 Realschulen und Regionalschulen bei 399 Planstellen, die nach A 12 bzw. A 12 Z ausgewiesen sind, langfristig 3 Mio. € Mehrausgaben pro Jahr und~~
 - ~~• im Kapitel 15 Gesamt- und Gemeinschaftsschulen bei 1.139 Planstellen, die nach A 12 bzw. A 12 Z ausgewiesen sind, langfristig 8,5 Mio. € Mehrausgaben pro Jahr~~
- ~~verursachen.~~

~~Durch die o. a. Anhebung entstünden langfristig Mehrausgaben von 50 Mio. € pro Jahr.~~

~~Die derzeitige Besoldungsstruktur ist nicht mit der veränderten Schullandschaft kompatibel. Sie ist an die veränderte Schulstruktur anzupassen. Sollten damit Mehrausgaben verbunden sein, müssten diese durch Stellenstreichungen erwirtschaftet werden.~~

~~In der 17. Legislaturperiode sind aus Sicht des **Bildungsministeriums** die Lehrerlaufbahnen der neuen Schulstruktur anzunähern. Auch besoldungsrechtliche Konsequenzen seien zu prüfen.~~

9.1.5 **Lehrergesundheit**

Krankheit kostet. Das ist unbestritten. Einen Überblick über langfristig erkrankte Lehrkräfte gibt es im Bildungsministerium nicht. Der Ausfall durch Krankheit führt zu Mehrbelastungen innerhalb des Kollegiums und zu Einbußen in der Unterrichtsversorgung (Unterrichtsausfall, organisatorische Maßnahmen wie Aufteilung von Klassen oder eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen/EVA). Fallen Lehrkräfte wegen Krankheit aus, trägt das Land weiterhin die Personalkosten. Werden Lehrkräfte dienstunfähig, hat das Land die Ausgaben für die Versorgung zu tragen.

Die Dienstunfähigkeitsquote betrug 2007 im Schulbereich 20,4 %¹. Bei den Pensionierungen aufgrund von Dienstunfähigkeit liegen die Quoten an den Schulen über denen der Polizei und der übrigen Bereiche. 52,9 % der Lehrkräfte sind auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden. Bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind 26,7 % der Lehrkräfte. Wie sich die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze für die Beamtinnen und Beamten des Landes von 65 auf 67 Jahre auswirkt, bleibt abzuwarten.

¹ Bericht des Innenministeriums über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2007.

Was ist Gesundheit?

Psychische und physische Gesundheit stehen in einem engen Zusammenhang. Die Potsdamer Lehrerstudie¹ definiert psychische Gesundheit wie folgt:

„Psychisch gesund ist nach unserem Verständnis ein Mensch, dem es im Alltag gelingt, sich engagiert und doch entspannt den Anforderungen zu stellen, der über eine positive Einstellung zu sich selbst und zu den eigenen Wirkungsmöglichkeiten verfügt, der Ziele verfolgt, in seinem Tun Sinn erfahren kann und sich sozial aufgehoben fühlt.“

Zwei Risikogruppen sind festzustellen:

Risikotyp A ist gekennzeichnet durch ein überhöhtes Engagement (Selbstüberforderung) bei gleichzeitiger Distanzierungsfähigkeit, verminderte Widerstandsfähigkeit bzw. Unausgeglichenheit gegenüber Belastungen, hoher Resignationstendenz und eingeschränktem Lebensgefühl.

Risikotyp B hat geringes Arbeitsengagement und geringen beruflichen Ehrgeiz, eine eingeschränkte Distanzierungsfähigkeit, geringe Zufriedenheit und persönliches Wohlbefinden, eine hohe Resignationstendenz.

Welche Faktoren beeinflussen Lehrergesundheit?

Der Lehrerberuf wird von vielfältigen Einflüssen geprägt:

- Die Arbeitszeit/Unterrichtsverpflichtung ist wegen der Ferienzeiten stark verdichtet.
- Es gibt Schülerinnen und Schüler, deren Entwicklungsschwierigkeiten, Verhaltensprobleme und familiäre Probleme sich auf das Verhalten in der Schule auswirken.
- Es treten Konflikte zwischen Lehrkräften und Schülern, Eltern, Kollegen oder der Schulleitung auf.
- In der Schule sind wenige oder keine ausgestatteten Lehrerarbeitsplätze vorhanden.
- Für Gespräche in einer ruhigen Umgebung oder eine Pause bestehen kaum Rückzugsmöglichkeiten in der Schule.
- Es kann sowohl im Klassenzimmer als auch in den Pausen ein hoher Lärmpegel auftreten.
- Politische Reformentscheidungen, organisatorische Veränderungen prägen die Schullandschaft, die die Lehrkräfte vor neue und wechselnde Anforderungen stellen.

¹ „Potsdamer Lehrerstudie“ - Bilanz 6-jähriger Forschung zur Unterstützung einer stark beanspruchten Berufsgruppe von Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt.

Lehrerinnen und Lehrer sind gesundheitlich gefährdet, da eine Diskrepanz zwischen Begeisterungsfähigkeit, persönlichem Einsatzwillen, Erwartungen und dem Schulalltag besteht. Die eigenen Belastungsgrenzen werden vernachlässigt und die persönlichen Bedürfnisse und Interessen zurückgestellt. Dazu kommt die Belastung im Umgang mit den Schülern, die als anspruchsvoll, fordernd, reizbar, aggressiv oder schwierig wahrgenommen werden. Häufig sind es die Lehrerinnen und Lehrer mit Leistungsbereitschaft und Idealismus, die ihren beruflichen Aufgaben gerecht werden wollen, die dann feststellen, dass die erwartete Anerkennung ihrer Leistung ausbleibt. Erfolge in der täglichen Arbeit werden nicht hinreichend wahrgenommen. Dieses führt zu Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls, zu Kommunikationsstörungen, zu Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit, zu Erschöpfungszuständen und zuletzt zu Funktionsstörungen (Herz-Kreislauf, Magen-Darm, Wirbelsäulenbeschwerden usw.).

Dazu kommen die äußeren Einflüsse und Anforderungen an den Lehrberuf. Die Schullandschaft ist von ständigen organisatorischen Veränderungen geprägt. Die Betroffenen haben nicht immer das Gefühl, in Planungen und Entscheidungen einbezogen zu werden. Die Lehrkräfte müssen sich zunehmend neuen und vor allem rasch wechselnden Anforderungen stellen. Sie können oft nur reagieren und die Reformen umsetzen.

Weitere Belastungsfaktoren liegen innerhalb des Kollegiums, wenn Kooperation und Kommunikation als schlecht unter den Beteiligten (Schulleitung, aber auch Kolleginnen und Kollegen untereinander) oder die Fürsorge und Unterstützung durch die Schulleitung als zu gering empfunden werden. Hinzu kommen als weitere Belastungen ein schlechtes Image in der Öffentlichkeit und die Erwartungshaltung der Gesellschaft.

Was kann für eine bessere Lehrer*gesundheits getan werden?

Gesundheitsförderung muss an Schulen zentrales Element werden. Dazu gehören auf der einen Seite die Reduzierung der Belastungssituationen, auf der anderen Seite die individuelle Förderung der Ressource Lehrkraft.

Faktoren, die die Leistungsfähigkeit und Gesunderhaltung des Lehrpersonals beeinflussen:

- Verbesserung der Personalführung an Schulen stärkt die Motivation und das Selbstwertgefühl der Lehrerinnen und Lehrer. Dazu gehört die Anerkennung der Leistungen.
- **Verbesserung der** Umwelt- und **Arbeitsbedingungen** führt zu einer verbesserten Arbeitszufriedenheit. Dazu gehört die Einrichtung von Räumlichkeiten, die eine Rückzugsmöglichkeit bieten, bzw. die Gespräche in einem ruhigen Umfeld ermöglichen.

- Aufbau und Pflege der Beziehungen innerhalb des Kollegiums und zur Schulleitung bewirkt eine stärkere Verbundenheit zur Schule. Verbesserte Kooperation stärkt die Arbeitszufriedenheit. Kollegialer Zusammenhalt schützt gegen Stress.
- Die Lehrerausbildung muss besser auf die Tätigkeit als Lehrkraft vorbereiten. Es müssen Praxisnähe, Entwicklung von Teamgeist und Teamfähigkeit vermittelt werden.
- Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe muss verstärkt werden. Gerade in sozialen Brennpunkten machen sich Entwicklungsschwierigkeiten, Verhaltensprobleme und familiäre Probleme bemerkbar. Den Lehrkräften bleibt wenig Zeit für ein Aufgreifen dieser Schwierigkeiten. Durch eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe werden die Lehrkräfte entlastet und das Entstehen von Konflikten verhindert.
- Lehrkräfte müssen stärker an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen teilhaben. Dadurch erfolgt eine bessere Identifikation mit der Arbeit in der Schule und die Initiative der Lehrerinnen und Lehrer wird gefördert.
- Programme zur aktiven Gesundheitsvorsorge, bzw. -erhaltung müssen angeboten werden.
- Funktionierendes betriebliches Eingliederungsmanagement nach langfristigen Erkrankungen hilft den Lehrkräften auf Dauer dienstfähig zu bleiben.
- Systematische Lehrerfortbildung leistet einen Beitrag zur Lehrarentlastung.

Die Gesundheit der Lehrkräfte ist ein wichtiger Faktor für die Wirtschaftlichkeit und den Erfolg von Schule. Ein pfleglicher Umgang mit dem Personal, aber auch die Wertschätzung des Personals können langfristige Erkrankungen und Dienstunfähigkeit mindern, Kosten vermeiden und die Qualität des Unterrichts erhalten.

Die Entscheidung, eine Arbeitsgruppe zum Thema „IQSH-Veranstaltungen zur Vermeidung der Dienstunfähigkeit“¹ einzurichten, ist ein richtiger Schritt, genauso wie das durch das Bildungsministerium angekündigte Entlastungspaket.

Auch aus Sicht des **Bildungsministeriums** liegt mit der „Potsdamer Lehrerstudie“ eine hinreichende Handlungsorientierung vor. Es sei auf die Fortbildungsangebote des IQSH, die Beratungs- und Hospitationsangebote für alle Lehrkräfte, die Angebote für schulische Führungskräfte wie auch die Fortbildungsangebote für Schulen zu prozessbezogenen Fragen,

¹ Presseerklärung des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein vom 22.04.2009.

die Fortbildungsangebote des IQSH zur Vermeidung von Dienstunfähigkeit und nicht zuletzt auf die arbeitsmedizinische Betreuung hinzuweisen.

9.2 ~~Einzelfragen~~

9.2.1 ~~Informationstechnik~~

~~Der Einsatz von Informationstechnik (IT) im Bildungsministerium sowie im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) ist in den vergangenen Jahren mehrfach vom LRH geprüft worden. Die Prüfungen bezogen sich auf Aspekte wie z. B. die IT-Beschaffung, den Landesbildungsserver, Fachanwendungen und die IT-Ausstattung der Schulen. Die Prüfungsergebnisse sind in den Bemerkungen des LRH veröffentlicht:~~

- ~~• IT-Einsatz in den schleswig-holsteinischen Schulen¹,~~
- ~~• Organisation der Personalverwaltung im Landesbereich einschließlich des IT-Projekts „PERMIS Integration“ und einer Nachschau zum IT-Verfahren „Personalmanagement und Informationssystem PERMIS-Verwaltung“²,~~
- ~~• Auswirkungen der zentralen IT-Beschaffung³,~~
- ~~• Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit beim Einsatz von IT im Bildungsministerium sowie beim IQSH⁴.~~

~~Aus den Empfehlungen des LRH und der fortlaufenden technischen Innovation ergeben sich die Handlungsfelder Schulverwaltung, Lehrerarbeitsplatz und Schülerarbeitsplatz.~~

~~Schulverwaltung~~

~~Die Schulverwaltungen, die IT zur Planung und Organisation nutzen, sollen bis 2010 an das Landesnetz Bildung (LanBSH) angebunden werden. Das LanBSH ist ein Teil des landesweiten Behördennetzwerks. Die meisten Landeseinrichtungen und viele Kommunalverwaltungen nutzen das Landesnetz der Verwaltung für eine sichere IT-Kommunikation. Im Juni 2009 war der LanBSH-Anschluss für 700 Schulen realisiert. Für 90 weitere Schulen soll er bis zum Jahresende 2009 erfolgen. Die übrigen Schulen sollen in 2010 angeschlossen werden, soweit Anträge von den Schulen und Schulträgern gestellt werden.~~

¹ ~~—Bemerkungen 2002 des LRH, Nr. 25.~~

² ~~—Bemerkungen 2003 des LRH, Nr. 10.~~

³ ~~—Bemerkungen 2005 des LRH, Nr. 16.~~

⁴ ~~—Bemerkungen 2007 des LRH, Nr. 14.~~